

NetMakler Amadeus Development GmbH
Herrn Rudolf Lackner
Bergmillergasse 3/3
1140 Wien

BMWET-IV/6 (Grundsätzliche Angelegenheiten,
Bundeswohnbaufonds)
post.IV6-25@bmwet.gv.at

Andrea Pichler
Sachbearbeiter/in

andrea.pichler@bmwet.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an das Abteilungspostfach zu
richten.

Geschäftszahl: W 3657/127-IV/6/WWF/2026

1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 115
EZ 81, KG 01107 Simmering
Wohnungseigentümerin: Kristina Garber
Mitteilung wegen Darlehensgewährung und -tilgung

Sehr geehrter Herr Lackner,

in Beantwortung Ihres Schreibens vom 14. April 2026 teilen die Bundeswohnbaufonds
folgendes mit:

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds hat mit Bewilligungsbescheid vom 29. März 1956,
Zl. W 3657/8-II-14S/56, für die Wiederherstellung des Hauses 1110 Wien, Simmeringer
Hauptstraße 115, EZ 81, KG 01107 Simmering, ein Darlehen in Höhe von ATS 1,861.900,--
zugesichert.

Mit Endbescheid vom 12. November 1957, Zl. W 3657/32-II-14S/57, wurde dieses
Darlehen endgültig mit einem Betrag von ATS 1,906.800,-- festgesetzt.

Beim gegenständlichen Objekt handelte es sich um eine komplette Neuerrichtung
aufgrund eines Totalschadens.

Der, auf die der Frau Kristina Garber gehörigen 106/1650 Anteile, der oben genannten
Liegenschaft, mit welchen Anteilen das Wohnungseigentum an der Wohnung top Nr. 5 im
oben genannten Haus untrennbar verbunden ist, entfallende Darlehensteilbetrag, wurde

bereits von einem Voreigentümer am 09. Dezember 1980 unter Inanspruchnahme des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes 1971, BGBl. Nr. 336/71 in der Fassung BGBl. Nr. 393/77 getilgt.

Hinsichtlich der Auswirkung dieser Darlehenstilgung auf die Berechnung des Mietzinses, werden Sie eingeladen, sich eventuell mit einem informierten Rechtsvertreter ins Einvernehmen zu setzen.

Wien, am 27. Mai 2026

Für den Bundesminister:

i.A. Braier

F.d.R.d.A.:

Rippel